

WebYaST 1.3

SUSE®-Software-Lizenzvereinbarung

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. WENN SIE DIE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH IHRER KOMPONENTEN) ERWERBEN, INSTALLIEREN UND/ODER VERWENDEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN UND BESTÄTIGEN, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN. WENN SIE MIT DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. EINE EINZELPERSON, DIE IM AUFTRAG EINER JURISTISCHEN PERSON HANDELT, BESTÄTIGT, DASS ER BZW. SIE BERECHTIGT IST, DIESE VEREINBARUNG IM AUFTRAG DER JURISTISCHEN PERSON EINZUGEHEN.

Diese SUSE-Software-Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als juristische Person oder Einzelperson) und SUSE LLC ("SUSE"). Die im Titel dieser Vereinbarung gewährte Software, ihre Struktur, Organisation und dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als "Software" bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jegliche Änderungen, Updates, Verbesserung oder Aufrüstung an der Software, die Sie herunterladen können oder erhalten und denen keine SUSE-Software-Lizenzvereinbarung beiliegt, sind ausdrücklich in der Software enthalten und unterliegen dieser Vereinbarung.

LIZENZEN. Die Software und sämtliche Komponenten sind Eigentum von SUSE und anderen Lizenzgebern und sind geschützt durch Urheberrechte und andere geltende Gesetze. Unter Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarungen gewährt Ihnen SUSE eine zeitlich unbegrenzte, nicht übertragbare, weltweite Lizenz zur Erstellung und Verwendung von Kopien der Software innerhalb Ihres Unternehmens (wie nachstehend definiert). Viele der einzelnen in der Software enthaltenen Komponenten werden im Rahmen einer Open-Source-Lizenz lizenziert, die in der Dokumentation genannt wird bzw. die sich im Quellcode oder Binärcode der Komponente befindet. Diese Vereinbarung beschränkt nicht Ihre Rechte gemäß solcher Lizenzen bzw. ersetzt oder steht nicht im Widerspruch zu den Lizenzbedingungen oder Verpflichtungen zur Nutzung einzelner Open-Source-Komponenten. "Unternehmen" bezeichnet eine juristische Einheit, unter Ausschluss ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen, die steuerlich eigenständig ist oder eine separate juristische Einheit bildet. Ein Beispiel für ein Unternehmen im Privatsektor ist eine GmbH, eine Personengesellschaft oder eine Treuhandgesellschaft, ausgenommen Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen des Unternehmens, die eine separate Steuernummer oder Handelsregisternummer führen. Ein Beispiel für ein Unternehmen im öffentlichen Sektor ist eine Regierungsbehörde oder ein Amt.

ABONNEMENTSERVICES. SUSE verkauft Abonnementservices für die Software, die Sie zur Nutzung von gebührenbasiertem technischen Support und zur internen Verwendung von Software-Updates während des erworbenen Abonnementzeitraums berechtigen und die den Bedingungen des jeweiligen Abonnementserviceangebots unterliegen. Die für die Abonnementdienste für diese Software berechnete Gebühr basiert auf der Gesamtanzahl der von Ihnen bereitgestellten, installierten oder verwendeten Softwareeinheiten ("Einheiten" der Software wird von SUSE im entsprechenden Abonnementangebot definiert).

ZEICHEN. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden keine Rechte oder Lizenzen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf Markenzeichen, Markennamen oder Servicemarken von SUSE oder deren angegliederten Unternehmen oder Lizenzgebern gewährt. Wenn Sie Open-Source-Komponenten der Software verbreiten, müssen Sie alle Zeichen, mit Ausnahme solcher, die die Eigentümerschaft von bzw. Lizenzierung der Komponente durch SUSE angeben, entfernen.

BEDINGUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

SUSE behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Folgendes ist Ihnen nicht gestattet: (1) Rückentwickeln (Reverse Engineering), Dekompilierung oder Disassemblierung der Software, höchstens in dem Maße, welches das anwendbare Recht zulässt, und (2) die Software oder die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechte dürfen weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden.

SUSE ist nicht verpflichtet, Support oder Wartung für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support- bzw. Wartungs-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art, bei dem keine separate Vereinbarung speziell für die Support- bzw. Wartungs-Services gilt, regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung derartiger Support- bzw. Wartungs-Services ("Services"). Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote von SUSE finden Sie unter <http://www.suse.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Ansprüche oder Eigentumsrechte an der Software übertragen. SUSE und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte auf geistiges Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Alle Materialien, die Sie im Rahmen der Services erhalten und denen keine Lizenzvereinbarung beigelegt ist, die diese Vereinbarung ausdrücklich ersetzt, gelten als Software, die dieser Vereinbarung unterliegt. Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Die Software wird an Sie lizenziert (und nicht verkauft).

EINGESCHRÄNKTE GARANTIE

Sofern nicht im Rahmen einer separaten schriftlichen Vereinbarung mit SUSE vereinbart bzw. wie in den einer speziellen Komponente beiliegenden Lizenzbedingungen bestimmt, wird die Software im höchsten durch das geltende Recht zulässigen Umfang IM VORLIEGENDEN ZUSTAND UND OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, ob ausdrückliche oder stillschweigende, einschließlich stillschweigender Garantien der Marktgängigkeit, Nichtverletzung von Rechten bzw. Eignung für einen bestimmten Zweck, bereitgestellt und lizenziert. Für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen ab Lieferdatum garantiert SUSE, dass sämtliche Medien, auf denen die Software geliefert wird, bei normaler Verwendung frei von Materialfehlern sind. Wenn Sie einen defekten Artikel an SUSE zurücksenden bzw. wenn Sie die Fehler innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechzig (60) Tagen an SUSE melden, wird SUSE Ihnen wahlweise entweder das Medium ersetzen oder Ihnen die entrichteten Gebühren zurückerstatten. Diese Gewährleistung erstreckt sich nur auf Medien, die von SUSE bereitgestellt wurden. Jeder unbefugte Gebrauch/jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie.

Sonstige Dienstleistungen. SUSE stellt sicher, dass sämtliche erworbenen beratenden oder technischen Supportservices, denen keine separate schriftliche Vereinbarung für solche Services beiliegt, auf professionelle Weise und gemäß allgemein anerkannten Branchenstandards bereitgestellt werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist SUSE lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an SUSE bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Ihre Dateien können bei der Bereitstellung technischer Dienstleistungen durch SUSE verändert oder beschädigt werden. Sie sind daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Trennung und Sicherung (Backup) Ihrer Systeme zu ergreifen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEuerungSHARDWARE IN GEFÄHRlichen UMGEBUNGEN, FÜR DIE StÖRungSSicherER BETRIEB ERforderlich IST, ENTwickELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHTKOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE HAFTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN. Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von SUSE oder Ihrem Fachhändler.

Produkte von Drittanbietern. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen als SUSE lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. SUSE ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VON SUSE

ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-SUSE-PRODUKTE WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST SUSE ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHR HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHT ODER NICHTBEEINTRÄCHTIGUNG, ZURÜCK UND SCHLIESST SIE AUS. SUSE LEISTET KEINE GARANTIE UND MACHT KEINE ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. SUSE GEWÄHRLEISTET NICHT DIE EIGNUNG DER SOFTWARE ODER SERVICES FÜR JEGLICHEN BEDARF BZW. DEN UNUNTERBROCHENEN BETRIEB DER SOFTWARE/DIE UNUNTERBROCHENE BEREITSTELLUNG DER SERVICES. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

(a) Folgeschäden. WEDER SUSE NOCH DIE ZUGEHÖRIGEN LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER SIND ZU ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, MITTELBARE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ VERPFLICHTET, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER SERVICES ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

(b) Direkte Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG VON SUSE FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES [ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN]. Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht bei Forderungen in Verbindung mit Tod und Körperverletzung. Bei Rechtsprechungen, die den Ausschluss oder die Einschränkung von Entschädigungen nicht zulassen, ist die Haftung von SUSE im im Rahmen des geltenden Rechts maximal zulässigen Umfang beschränkt oder ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit:

Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen.

Überprüfung.

SUSE kann nach einer angekündigten Frist von fünfzehn (15) Tagen und auf eigene Rechnung während Ihrer normalen Geschäftszeiten ein jährliches Audit hinsichtlich Ihrer Nutzung der Software und Dokumentation durchführen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Sie stimmen zu, dass Sie interne Sicherheitsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass die Software von nicht berechtigten Personen kopiert, installiert, verteilt oder genutzt wird oder diese darauf zugreifen. Sie stimmen außerdem zu, dass Sie ausreichend Belege für die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung sammeln und nach Aufforderung von SUSE Metriken und/oder Berichte auf Basis dieser Unterlagen bereitstellen und zertifizieren und dass Sie die Anzahl der Kopien und Netzwerkarchitekturen zweifach (sowohl nach Produkt als auch nach Version) im Rahmen Ihrer Lizenzierung und Bereitstellung der Software erfassen. Zur Durchführung des Audits gewähren Sie SUSE oder einem autorisierten Vertreter Zugriff auf die Unterlagen, die Hardware und die Mitarbeiter. Nachdem Ihnen SUSE oder ein autorisierter Vertreter schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn ein Audit ergibt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert, genutzt oder darauf zugegriffen haben oder hatten, müssen Sie sofort die entsprechenden

Lizenzen erwerben. Wenn 5 Prozent oder mehr an Lizenzen fehlen, müssen Sie SUSE für die Kosten des Audits entschädigen und die notwendigen Lizenzen innerhalb von 30 Tagen ohne weitere Rabatte erwerben.

Bewertungstests.

Diese Einschränkung zu Bewertungstests ist für Sie relevant, wenn Sie Software-Entwickler oder Lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag eines Software-Entwicklers oder Lizenzgebers testen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SUSE, die nicht ungerechtfertigterweise verweigert werden kann, sind Sie nicht berechtigt, die Ergebnisse eines Bewertungstests dieser Software Dritten gegenüber bekanntzugeben oder zu veröffentlichen. Wenn Sie Lizenzen für Produkte vergeben, die in der Funktion der Software ähnlich sind oder ein Konkurrenzprodukt darstellen („Ähnliche Produkte“), oder wenn Sie im Namen eines solchen Lizenzgebers handeln und durch Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergleichsdaten gegen diese Einschränkung verstoßen, gilt – ungeachtet eventuell anders lautender Bestimmungen im Endbenutzer-Lizenzvertrag des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu anderen, SUSE eventuell zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen – Folgendes: SUSE darf Vergleichstests an den ähnlichen Produkten durchführen sowie die Testergebnisse veröffentlichen und weitergeben. Durch Ihr Handeln bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, SUSE solche Rechte zu erteilen.

Übertragung.

Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SUSE nicht übertragen werden.

Recht und Rechtsprechung.

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Utah, USA. Jede mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehende Rechtssache kann nur am Gericht der zuständigen Rechtsprechung des Staates Utah verhandelt werden. Wenn jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen dieses Landes und jede Rechtssache kann ausschließlich an einem Gericht der zuständigen Rechtsprechung dieses Landes verhandelt werden.

Gesamtvereinbarung.

Diese Vereinbarung legt alle Absprachen und Festlegungen zwischen Ihnen und SUSE dar und kann nur durch eine schriftliche Einverständniserklärung zwischen Ihnen und einem autorisierten Vertreter von SUSE geändert oder ergänzt werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Aufhebung.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen.

Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen unterliegen möglicherweise den US-Gesetzen zur Exportkontrolle sowie den Handelsgesetzen anderer Länder. Die Parteien erkennen alle Ausfuhrkontrollbestimmungen an und erklären sich damit einverstanden, alle für anstehende Exporte, Re-Exporte oder Importe erforderlichen Lizenzen bzw. Klassifizierungen einzuholen. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, keine Ausfuhr oder Wiederausfuhr in Länder vorzunehmen, für die derzeit ein Exportverbot der US-Behörden besteht oder denen gemäß US-

Exportbestimmungen ein Embargo auferlegt wurde oder die als terroristische Länder eingestuft wurden. Die Parteien verpflichten sich, die im Lieferumfang enthaltenen Elemente nicht für die Herstellung verbotener nuklearer oder chemisch-biologischer Waffen oder Lenkwaffen einzusetzen. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Bureau of Industry and Security (www.bis.doc.gov), bevor Sie SUSE-Produkte aus den USA exportieren. Weitere Informationen zur Ausfuhr von SUSE-Software finden Sie unter <http://www.suse.com/company/legal/>. Auf Anfrage erhalten Sie von SUSE spezielle Informationen zu den entsprechenden Beschränkungen. SUSE übernimmt jedoch keine Haftung für Ihr Versäumnis, die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte.

Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenbarung durch die Regierung der Vereinigten Staaten unterliegt den Einschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987) Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (Nov 1995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.

Vertragspartei/Hersteller ist SUSE LLC, 404 Wyman Street, Suite 390, Waltham, MA 02451.

Sonstiges. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

©2013 SUSE LLC bzw. deren Tochterunternehmen. Alle Rechte vorbehalten.
(042613)

SUSE ist eine eingetragene Marke von SUSE LLC bzw. deren Tochterunternehmen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern.

Jegliche Warenzeichen von Dritten sind das Eigentum der jeweiligen Besitzer.